

Einleitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **75 (1981)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. EINLEITUNG

1. Problemstellung und Quellenlage

Eine «terra incognita» nannten mehrere Historiker die Geschichte der geistlichen Staaten im 18. Jahrhundert¹. Tatsächlich hat sich die Forschung in Deutschland und Österreich erst in den letzten drei Dezennien der untergegangenen «Germania Sacra» und dem Ende des Heiligen Römischen Reiches angenommen². Hierzulande wurde dieser Neuaufbruch kaum zur Kenntnis genommen, obwohl die Schweiz über die katholische Kirchenverfassung und vier geistliche Staaten, die ganz oder teilweise zur Schweiz gehörten (Fürstbistümer Basel, Chur, Konstanz, Fürstabtei St. Gallen) auch nach dem Westfälischen Frieden mit dem Reich noch eng verbunden war. Über die Geschichte der «helvetischen» geistlichen Territorien im 18. Jahrhundert liegen zwar schon mehrere Untersuchungen vor, doch blieben sie – noch mehr als in Deutschland oder Österreich – im Nur-Lokalen und darüber hinaus im Nur-Schweizerischen stecken. Die Einordnung dieser Kirchenfürsten in den Reichsverband und die besondere Charakteristik ihrer Staaten wurden mit wenigen Ausnahmen nicht beachtet³. Diese Feststellung trifft besonders

¹ OER, 514: die reichskirchlichen Territorien des Alten Reiches sind «für manche Deutsche selbst heute noch eine wahre terra incognita».

² Vgl. dazu einige neuere Arbeiten: P. WENDE, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik. (Historische Studien, Heft 396). Lübeck und Hamburg 1966; H. MÜLLER, Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen, Münster 1971; R. BÜTTNER, Die Säkularisation der Kölner geistlichen Institutionen, wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Auswirkungen. (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte 23). Diss. Köln 1971; K. J. BENZ, Zu den kulturpolitischen Hintergründen der Säkularisation von 1803. Motive und Folgen der allgemeinen Klosteraufhebung, in: Saeculum 26 (1975) 364–385; A. RAUSCHER, Säkularisation und Säkularisierung vor 1800. (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B: Abhandlungen). München 1976; A. LANGNER (Hrsg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert. (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B: Abhandlungen). München 1978; H. SCHMID, Säkularisation der Klöster in Baden, in: FDA 98 und 99 (1978/79) 171–352, 173–375; H. KLÜTING, Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802–1834, Köln 1980; G. WALTER, Der Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und die Problematik seiner Restauration 1814/15. (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts. Reihe A: Studien, Bd. 12). Heidelberg-Karlsruhe 1980.

³ Hier seien genannt die Habilitationsschrift von R. REINHARDT, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit.

für das Fürstbistum Basel zu. Die Literatur über seine Geschichte ist zwar im Verhältnis zu den andern drei geistlichen Staaten umfangreicher. Gerade über die Zeit der Revolution und des Wiener Kongresses liegen zahlreiche größere und kleinere Arbeiten vor. Die meisten sind aber aus dem Blickwinkel der jurassischen Landesgeschichte oder der französischen Revolutionsgeschichte geschrieben worden und beruhen im wesentlichen nur auf den Akten der Pariser Archive, des Berner Staatsarchivs und des ehemaligen fürstbischöflichen Archivs. Daß besonders in den zahlreichen Veröffentlichungen der beiden fruchtbarsten Historiker für diese Epoche, G. Gautherot und J. R. Suratteau, beide Franzosen, der schweizergeschichtliche und erst recht der reichsgeschichtliche Aspekt zu kurz gekommen ist, wurde schon vor einigen Jahren von Gonzague de Reynold beklagt¹:

«Le (*scil.* le Jura) regarder de Paris, c'est bien; le regarder de la Suisse c'est mieux (...) je me suis demandé si une troisième opinion ne serait pas intéressante à connaître ici: celle d'un historien suisse.»

Diese lokalhistorische und frankreichbezogene Sicht dürfte der Grund dafür gewesen sein, daß es bisher niemand unternommen hat, den Untergang des Hochstifts, das Schicksal des Fürstbischofs, des Domkapitels und seiner Beamten zu verfolgen. Seit der Flucht von Fürstbischof v. Roggenbach aus Pruntrut Ende April 1792 galt das Fürstbistum als vernichtet. Die beiden Fürstbischöfe verschwanden aus dem Blickfeld der Historiker. Neveu ist daher so gut wie unbekannt. In Wahrheit übte der Fürstbischof seine weltliche Herrschaft auch nach 1792 weiter aus: bis Ende 1797 im helvetischen, neutralen Teil des Hochstifts, bis Ende 1802 in den rechtsrheinischen Besitzungen. Noch 1803 hatte er als vollberechtigter Reichsstand Sitz und Stimme im Reichstag. Unbeschadet der Säkularisation blieb er Bischof über seine stark verkleinerte Diözese, bis sie 1828, unter anderem dank dem bisher noch unbekanntem Einsatz Neveus, im reorganisierten Bistum Basel neu erstand.

Die vorliegende Arbeit setzt dort ein, wo die anderen Darstellungen der Hochstiftsgeschichte aufhören: mit dem Einmarsch der Franzosen in Pruntrut, und endet mit dem Versuch des Fürstbischofs nach dem Wiener

(Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Heft 2). Wiesbaden 1966 und die Freiburger Dissertation von Patrick BRAUN über Fürstbischof Rinck v. Balenstein.

¹ REYNOLD, 246.

Kongreß, an den Reunionsverhandlungen in Biel und Arlesheim zum letztenmal die politischen Geschicke der ehemaligen Hochstiftslande mitzubestimmen. Sie zeichnet den entbehrungsreichen Weg des Basler Bischofs vom Herrn über 60 000 Untertanen und Hirten einer reichen, alten Diözese, die sich über drei Länder erstreckte, zum einfachen, schweizerischen Bischof, der aller weltlichen Macht beraubt, für die Existenz seines Bischofsstuhles kämpfen mußte.

Im Vordergrund stehen die Bemühungen Roggenbachs und Neveus, ihre Stellung als Reichsfürsten zu behaupten und das verlorene Land zurückzugewinnen. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf ihre Beziehungen zur Eidgenossenschaft und zum Reich gelegt. Auf die Politik Frankreichs gegenüber dem Hochstift wird nur am Rande eingegangen, sie wurde von Gautherot und Suratteau schon erschöpfend dargestellt. Ebenfalls ausgeklammert bleiben die geistliche Verwaltung und die seit dem Reichsdeputationshauptschluß in den Vordergrund getretenen Bistumsverhandlungen. Einzig für die Zeit von 1803 bis 1815 soll darauf kurz eingegangen werden. Die Revolution im Fürstbistum von 1789 bis 1791 wird nur kurz skizziert, da ältere Arbeiten über den Verlauf der Ereignisse vorliegen und in einer neuen Untersuchung die noch wenig bekannten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zustände des Landes am Ende des 18. Jahrhunderts aufgearbeitet werden müßten; dies hätte aber den Rahmen der Arbeit gesprengt.

Die Untersuchung beruht weitgehend auf Archivstudien. Das Material ist außerordentlich reich und weit zerstreut. Im Zentrum stand dabei das fürstbischöfliche Archiv in Pruntrut, wo unter der irreführenden Rubrik «République rauracienne» der größte Teil des fürstlichen Exilarchivs von 1792 bis 1803 aufbewahrt wird. Der Rest davon befindet sich im bischöflichen Archiv Solothurn (Akten betreffend die Restitutionsbemühungen 1813 bis 1815), im Generallandesarchiv Karlsruhe (Abteilung 85: Domstift Basel) und besonders im Archiv der Familie Neveu in Offenburg (Bestand 23). Die drei letztgenannten Archivbestände waren bisher fast unbekannt und wurden zum Teil erstmals durchforscht. Daneben warfen die einschlägigen Akten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, in den Staatsarchiven Zürich (eidgenössischer Vorort), Luzern (katholischer Vorort) und der drei Nachbarkantone Bern, Basel und Solothurn neues Licht auf die Beziehungen des Fürstbischofs zum Kaiser und zur Eidgenossenschaft. Darüber hinaus wurden Tagebücher, die für diese Zeit besonders zahlreich vorliegen, zeitgenössische Literatur und gedruckte Quellen beigezogen.

Wegen der Fülle der Archivalien und der eingegrenzten Fragestellung konnten nicht alle Quellen, die irgendwie den Untergang des Hochstifts Basel betreffen, durchgearbeitet werden. So fehlen die Pariser Archive, die schon von Gautherot und Suratteau ausgeschöpft wurden. Ebenso wurde das Vatikanische Archiv nicht berücksichtigt, da sich nach Durchsicht der fürstbischöflichen Akten und der in Abschriften im Bundesarchiv liegenden Luzerner Nuntiaturberichte herausgestellt hatte, daß Rom bis zur Säkularisation für das Hochstift Basel keine Rolle spielte und erst nach 1803 entscheidend in das Schicksal des Bistums eingriff. Beiseite gelassen wurden auch die lokalen Archive im Jura, da sie von vorneherein als zu wenig ergiebig erschienen. Das einzige bedeutende unter ihnen, das Bieler Stadtarchiv, hat zudem bereits Häberli in seiner gründlichen Dissertation erforscht.

2. Das Fürstbistum Basel im 18. Jahrhundert

Staat und Kirche

Das Hochstift Basel war eines der merkwürdigsten Gebilde des alten Reiches und Europas überhaupt. Vom Bielersee zur Burgundischen Pforte von den Jurahöhen bis in die oberrheinische Tiefebene lebte unter dem Krummstab der Basler Bischöfe ein Volk, das konfessionell, sprachlich, staatsrechtlich und wirtschaftlich keine Einheit bildete.

Die Mehrheit der Untertanen sprach französisch. Deutsch waren nur die Ämter Zwingen, Pfeffingen, Birseck, Schliengen, Biel und der bischöfliche Hof. Die Reformation, welche die Fürstbischöfe aus ihrer Bischofsstadt Basel nach Pruntrut vertrieben hatte, trennte das Hochstift in einen reformierten Süden und einen zahlenmäßig stärkeren katholischen Norden. Die Toleranzpolitik der Fürstbischöfe hatte zudem mehrere Judenfamilien und Täufer aus dem Kanton Bern angelockt.

Überaus kompliziert waren die staatsrechtlichen Verhältnisse¹. Einzelne Gegenden des Fürstbistums standen mit Schweizer Kantonen im Burgrechtsverhältnis, so die Stadt Biel mit Bern, Freiburg und Solothurn, La Neuveville am Bielersee (Neuenstadt) und die Propstei Moutier-Grandval (Münster-Granfelden) mit Bern, die Abtei Bellelay und das

¹ Die immer noch beste Übersicht gibt BESSIRE, 125–177. Karte des alten Fürstbistums s. H. AMMANN, K. SCHIB, Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1958, 56.

Chorherrenstift Moutier mit Solothurn. Biel gehörte als zugewandter Ort zur Eidgenossenschaft und hatte Sitz und Stimme an der Tag-satzung¹. Fürstbischof Jakob Christoph Blarer v. Wartensee² hatte 1579 mit den sieben katholischen Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn ein Bündnis zum Schutz der katholischen Konfession abgeschlossen. Aber alle Versuche der Fürstbischöfe im 17. und 18. Jahrhundert, in den Bund der Eidgenossen aufgenommen zu werden, scheiterten am konfessionellen Gegensatz zwischen den Kantonen.

Wegen der engen Bindungen der südlichen Ämter an einige eidgenös-sische Orte galten sie als schweizerisch, während der Norden und die rechtsrheinische Herrschaft Schliengen weiterhin zum Reich gehörten. Bis zum Untergang des Fürstbistums war aber nie klar, wo die Reichs-grenze genau durchlief. Die Propstei Moutier-Grandval und die Courtine von Bellelay waren sowohl helvetisches, als auch Reichsterritorium³.

Im kirchlichen Bereich waren die Verhältnisse nicht einfacher. Das Hochstift gehörte zu vier Diözesen: Besançon (Ajoie), Konstanz (Schlien-gen), Lausanne (Ämter südlich des Pierre-Pertuis) und Basel. Erst 1779 kam die Ajoie mit der fürstlichen Residenzstadt Pruntrut im Tausch gegen Pfarreien im Elsaß unter die Basler Bischöfe. Die Diözese Basel erstreckte sich über das Oberelsaß, den Großteil des Hochstifts, das vorderösterreichische Fricktal, große Teile des Kantons Solothurn (Dekanat Buchsgau) und den Kanton Basel, wo aber die Bischöfe seit der Reformation keine Jurisdiktion mehr ausübten⁴.

¹ Zur Geschichte Biels s. C. A. BLOESCH, Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes. 3 Bde., Biel 1855/56; W. BOURQUIN, Beiträge zur Geschichte Biels, Biel 1922; E. A. BLOESCH, Verfassungsgeschichte der Stadt Biel. Von der Frühzeit bis zum Sturz des Familienregiments im Jahre 1798. Biel 1977.

² Zu Blarer s. HS I/1, 204/05; W. BROTSCHI, Der Kampf Jakob Christoph Blarers von Wartensee und die religiöse Einheit im Fürstbistum Basel, 1575–1608. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. (Studia Friburgensia N. F. 13). Fribourg 1956; A. CHÈVRE, Jacques-Christophe Blarer de Wartensee, prince-évêque de Bâle. (Bibliothèque jurassienne 5). Delémont 1963.

³ Zur Frage der Grenzen s. BESSIRE, 188, der eine äußere (inkl. Moutier und Bellelay) und innere (nur Gebiete südlich Pierre Pertuis) Schweizer Grenze unter-scheidet. Der Kanton Basel hingegen erklärte dem Kaiser am 10.2.1791, daß das ganze Fürstbistum zur Eidgenossenschaft gehöre und daher in allen Kriegen in die helvetische Neutralität eingeschlossen worden sei (HHStA, Kl. Reichsstände 69). Die gleiche Meinung vertraten u. a. Greifenegg (AAEB, RR 3, 403) und Johannes v. Müller.

⁴ S. dazu die Karten bei REBETZ, 20 und HS, Beilage zu Bd. I/1. Zum Pfarreien-tausch mit Besançon: P. REBETEZ-Paroz, Concordat entre l'Archevêque de Besan-çon et l'Evêque de Bâle au 18^e siècle. Porrentruy devient la capitale du diocèse. Fribourg 1943.

Die innere Verfassung des Landes widerspiegelte den komplizierten Staatsaufbau des Hochstifts. Die einzelnen Ämter standen in sehr unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen zum Landesherrn, die von fast vollständiger Unabhängigkeit der Stadt Biel bis zur fast absolutistischen Herrschaft des Fürsten in den Reichsgebieten reichte. Eifersüchtig wachten die Untertanen über ihre Freiheiten und verteidigten sie notfalls mit Hilfe Berns, des Kaisers oder der Reichsgerichte gegen jede Machtausweitung der Fürstbischöfe¹. Eine Zentralisation nach dem Vorbild Frankreichs, wie sie Fürstbischof Johann Konrad von Reinach-Hirtzbach (1705–1737) angestrebt hatte, war am Widerstand des Volkes gescheitert.

Die drei verfassungsmäßigen Träger der Souveränität waren der Fürstbischof, das Domkapitel und die Landstände. Das Domkapitel war 1678 von seinem Exil in Freiburg i. Br. nach Arlesheim übersiedelt. Dank den beträchtlichen Einnahmen aus dem Elsaß und dem Breisgau konnten sich die achtzehn Domherren eine adlige Hofhaltung aufbauen, die das verschlafene Bauerndorf in eine kleine Residenz mit einem regen kulturellen Leben verwandelte².

Die Landstände setzten sich aus den Vertretern der Reichsgebiete zusammen. Ihre Kompetenzen waren 1736 im Zusammenhang mit den «Landestroubeln» auf die Steuerbewilligung beschränkt worden³.

Die Zentralverwaltung des Fürstbistums in Pruntrut, die bis zweihundert, größtenteils bürgerliche Beamte zählte, bestand aus dem vier- bis fünfköpfigen Geheimen Rat (*conseil intime*), der eigentlichen Regierung, dem Hofrat (*conseil aulique*), der richterlichen Behörde, dem Hofkammerrat (*conseil des finances*), der zuständig war für Finanz- und Wirtschaftsfragen, und der Offizialität, der geistlichen Behörde für die Diözese. Daneben gab es für Spezialfragen eine Reihe von Kommissionen (1726:

¹ Vgl. LEHMANN, 52 über die Bewohner von Moutier-Grandval: «Sie hängen sehr an ihrem Vaterlande, und sind der Berner Regierung, der sie allerdings viel verdanken, sehr ergeben... So bald die Rede von ihren Rechtsamen und Freyheiten ist, so knirschen sie mit den Zähnen, daß die Fürstlichen Beamten ihnen mehrere derselben hinterlistig entrissen haben.»

² Aufschluß über die Geschichte des Basler Domkapitels gibt die Freiburger Dissertation von Catherine BOSSHART. Zur Bedeutung des Domkapitels für Arlesheim s. das Urteil von HENTZY I, 129: «Arlesheim doit son accroissement et sa prospérité à la translation du haut chapitre de Bâle en cet endroit».

³ Zu den Landständen: R. BALLMER, *Les assemblées d'états dans l'ancien Evêché de Bâle. Des origines à 1730*, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte, Bd. 20, Bern 1962/63, 54–140.

14). An der Spitze der 17 Ämter stand ein Landvogt (bailli), Meier (maire) oder Kastellan (châtelain). In den Reichsgebieten war es gewöhnlich ein Adliger, in den Schweizer Vogteien ein einheimischer Bürgerlicher¹.

Neben Arlesheim und Pruntrut, wo die weltliche und die geistliche Administration konzentriert waren, bildeten die Klöster und Stifte weitere Zentren des kirchlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens im Hochstift. Die beiden bedeutendsten waren das Prämonstratenserklöster Bellelay mit den Prioraten Grandgourt (im Fürstbistum) und Himmelspforte (im Breisgau) und das Zisterzienserklöster Lützel, das auf der Grenze zwischen dem Elsaß und dem Hochstift lag. Kleiner waren die Kollegiatsstifte St. Ursanne und Moutier-Grandval (seit der Reformation in Delsberg), sowie die beiden Ursulinen- und Kapuzinerklöster in Delsberg und Pruntrut, das Annunziatenklöster und die Jesuitenniederlassung in Pruntrut².

Die Fürstbischöfe

Die Bindungen des Fürstbischofs an das Reich und die katholische Schweiz hatten sich gelockert³. Seit dem Übergang des Elsaß an Frankreich war das Hochstift als Exklave vom Rest des Reiches getrennt. Der viel beschworene «nexus imperii» trat in den Hintergrund. Die VII Orte zeigten im 18. Jahrhundert kein Interesse mehr am Hochstift. Sie befürchteten, daß mit der Aufnahme des Fürstbistums in den Bund auch die protestantischen Hochburgen Genf und Neuenburg aufgenommen werden müßten. Nachdem die «Landestroubeln» im Fürstbistum 1739 von den herbeigerufenen französischen Truppen blutig niedergeschlagen

¹ Zur Verwaltung s. S. BRAHIER, *L'organisation judiciaire et administrative du Jura Bernois sous le régime des Princes-Evêques de Bâle*, Diss. jur. Berne 1920; A. QUIQUEREZ, *Histoire des institutions politiques, constitutionnelles et juridiques de l'Evêché de Bâle, des villes et des seigneuries de cet Etat*, Delémont 1876.

² Liste der Klöster in der Diözese Basel s. HS I/1, 356–358. Literatur zu den Klöstern und Stiften im Fürstbistum s. Bibliographie jurassienne, 28–31, 299. Zu den Stiften Moutier und St. Ursanne: HS II/2, 362–391 und 442–461. Zu den Jesuiten in Pruntrut: HS VII, 202–242. Zu den Kapuzinern: HS V/2, 252–266 (Delsberg) und 443–453 (Pruntrut). Zu Bellelay: P.-S. SAUCY, *Histoire de l'ancienne abbaye de Bellelay*, Neuchâtel 1958. Zu Lützel: A. CHÈVRE, *Lucelle. Histoire d'une ancienne abbaye cistercienne*. Delémont 1973.

³ Zur Außenpolitik des Fürstbistums im 18. Jahrhundert s. die Dissertationen von REBETZ und BRAUN.

worden waren, gerieten die Fürstbischöfe zunehmend in die Abhängigkeit Frankreichs. Seit der Mitte des Jahrhunderts unterhielt das Hochstift ein eigenes Regiment in französischen Diensten¹. 1780 schloß Fürstbischof Friedrich v. Wangen-Geroldseck mit Ludwig XVI. einen Allianzvertrag, der Frankreich sogar das Recht gab, im Fürstbistum zu intervenieren².

Nach den schweren sozialen und politischen Erschütterungen der Dreißigerjahre³ war der Bischofsstuhl von Fürstbischöfen besetzt, die durch Reformen dem ärmlichen Land einen bescheidenen Wohlstand verschafften und mit milder Hand die Geschicke ihres Hochstifts leiteten. Der bedeutendste unter ihnen ist zweifellos Joseph Wilhelm Rinck v. Baldenstein (1744–1762)⁴, ein Fürst und Hirt, der späten tridentinischen Reformeifer mit gemäßigt aufgeklärter Wohlfahrtspolitik verband. Die Einwohnerzahl, die gemäß der ersten Volkszählung von 1770/71 bereits 55 235 Seelen betrug, stieg bis 1790 auf 63 700; davon lebten nur 7104 in den sechs Städten des Hochstifts, 2408 allein in Pruntrut⁵.

Wirtschaft

Die Wirtschaft des Hochstifts⁶ im ausgehenden 18. Jahrhundert war noch weitgehend agrarisch. Stark landwirtschaftlich orientiert waren vor

¹ Zum fürstbischöflichen Regiment: C. FOLLETÈTE, *Le régiment de l'Evêché de Bâle*, Lausanne 1939.

² Zu Fürstbischof v. Wangen s. HS I/1, 216/17; VAUTREY, *Evêques II*, 423–482. Zum Vertrag von 1780: REBETEZ, 341–366. Artikel III des Vertrages von 1780 lautet: «Le Roi et le Prince-Evêque de Basle s'engagent réciproquement de ne pas souffrir, que leurs Ennemis et Adversaires respectifs s'établissent dans leurs Pays, Terres et Seigneuries, et de ne leur accorder aucun passage pour aller attaquer, ou molester l'autre Allié, promettant réciproquement de s'y opposer, même à main armée, si la nécessité le requiert. Les deux parties conviendront ensemble, le cas échéant, des moyens nécessaires pour procurer la sûreté de leurs Etats, en fermant les passages par lesquels leurs Ennemis ou Adversaires y pourraient pénétrer.»

³ Zu den «Troubeln» s. Literatur in: *Bibliographie Jurassienne*, 307; kurze Darstellung bei BESSIRE, 125–145. Zu den Fürstbischöfen Johann Konrad und Jakob Sigismund s. VAUTREY, *Evêques II*, 277 ff. sowie: PH. CHÈVRE, *Jean-Conrad de Reinach-Hirzbach, prince-évêque de Bâle: contribution à l'étude de son activité temporelle et spirituelle*. Mém. de licence théol., Fribourg 1976.

⁴ Zu Rinck v. Baldenstein s. HS I/1, 214/15; VAUTREY, *Evêques II*, 371–384. Besonders aber die Freiburger Dissertation von Patrick BRAUN.

⁵ Zur Volkszählung s. die Arbeit von WICHT, 61–80. 1790 betrug die geschätzte Einwohnerzahl bereits 63 700 (LEHMANN, 28/29).

⁶ Zur Wirtschaftspolitik der Fürstbischöfe liegt die Dissertation von ABPLANALP vor. Außer einigen kleineren Arbeiten (Lit. s. bei ABPLANALP, 166–170) fehlt eine

allem die Ajoie, die Kornkammer des Fürstbistums, und das Delsberger Tal, sowie die Weinbaugebiete von Schliengen und La Neuveville. Das mehrheitlich karge Land produzierte in den guten Jahren ungefähr 1/2 bis 2/3 seines Getreidebedarfes. Westschweizerische und bernische Einwanderer hatten die Milchwirtschaft ins Land gebracht und den ursprünglich vorherrschenden Ackerbau zurückgedrängt.

Industrie und Gewerbe waren regional unterschiedlich entwickelt. In den Städten herrschte das zünftisch organisierte Handwerk vor. Daneben gab es bereits einige größere Industriebetriebe. Die bedeutendsten waren die staatlichen Eisen- und Stahlwerke von La Reuchenette (Erguel), Courrendlin, Undervelier und Bellefontaine. Besonders das 1753 von Fürstbischof Rinck von Baldenstein errichtete Stahlwerk von Bellefontaine, das qualitativ hochwertigen, im Ausland begehrten Stahl produzierte, war der Stolz der fürstbischöflichen Industriepolitik. Die Werke warfen während des ganzen Jahrhunderts kontinuierlich steigende Gewinne ab ¹. Das Hauptproblem der Eisenerzeugung war die übermäßige Beanspruchung der fürstlichen Hochwälder. Durch Rationalisierungen und ein vorbildliches Waldschutzgesetz (1755) ², das als Pionierleistung in mehreren Ländern nachgeahmt wurde, versuchten die Landesherren dem Raubbau an den Wäldern Einhalt zu gebieten.

Weniger erfolgreich war die fürstbischöfliche Politik im Bereich der Textilindustrie. Zwar gab es schon private Indiennemanufakturen in Biel und Pruntrut, Spitzenklöppeleien im Erguel und in den Freibergen, sowie in den deutschen Ämtern eine von Basel abhängige Seidenbandindustrie, die im Verlagssystem arbeitete. Die Fürstbischöfe gründeten zusätzlich staatliche Textilmanufakturen, um dem Bettel und der chronischen Arbeitslosigkeit Herr zu werden (1716 Wollmanufaktur in Pruntrut, 1780 Tuchfabrik in Pruntrut). Diese aus wohltätigen Motiven entstandenen Betriebe arbeiteten zwar erwerbswirtschaftlich, erlangten aber nie eine größere Bedeutung.

Der wichtigste private Industriezweig war die in vollem Aufschwung stehende Uhrenindustrie. Von Genf und Neuenburg aus eingeführt,

(quantitative) Untersuchung über Wirtschaft und Gesellschaft des alten Fürstbistums. Zur Landwirtschaft s. A. QUIQUEREZ, Effet de la révolution française en 1793 sur l'agriculture du pays de Porrentruy, in: Actes 17 (1865) 86–107.

¹ Zur Eisenindustrie s. ABPLANALP, 63–76. Die Gewinne stiegen demnach von 9984 Pfund (1746–1750) auf 33 278 Pfund (1791), ebd. 96/97. Zeitgenössische Schilderung: LEHMANN, 32–34.

² L. WEISZ, Entstehung und Bedeutung der bischöflich-baselschen Waldordnung vom Jahre 1755, in: ZSG 15 (1935) 144–166, 273–317.

faßte sie schon im 17. Jahrhundert im südlichen Teil des Fürstbistums Fuß und verbreitete sich über das Erguel, Biel, die Propstei Moutier-Grandval und die Freiberge.

Daneben gab es noch einige weitere Kleinbetriebe¹: blühende Zinn-, Gold- und Silberschmiedeateliers in La Neuveville, Biel, Delsberg und Pruntrut, eine exportorientierte Töpferei in Bonfol, Faiencemanufakturen in Cornol, Crémines und Court, Keramik in Laufen, die weitherum bekannten Ofenbauateliers der Familie Landolt in La Neuveville, elf Glasfabriken längs des Doubs und der Birs, eine Papiermühle in Bassecourt, eine Brauerei in St. Imier, Tabakfabriken in Pruntrut und St. Imier, sowie verschiedene Gerbereien.

Um den internationalen Transit Frankreich-Schweiz durch das Hochstift umzuleiten, wurde 1740-1745 die Hauptachse, die sogenannte Bellelay-Straße, von Pruntrut nach Biel und anschließend eine Ausweichstraße von Pruntrut über Delsberg, Courrendlin und Moutier nach Biel gebaut, so daß das Fürstbistum in der zweiten Jahrhunderthälfte über ein leistungsfähiges und modernes Straßennetz verfügte².

Der Außenhandel des Landes war stark defizitär. Zwar wurden Vieh, Pferde, Butter, Käse, Harz, Pech, Eisen, Eisenwaren, Glas, Töpfereiwaren, Felle, Häute, Leder, Textilien, Papier und Uhren exportiert. Ein großer Teil des täglichen Bedarfs mußte aber eingeführt werden: Getreide, Salz, Wein, Kolonialwaren, Tuche, Geräte aller Art, Luxusgüter, Bücher, Waffen, Medikamente. Trotzdem wies die Ertragsbilanz des Fürstbistums um 1760 ein geschätztes Aktivsaldo von 100 000 Pfund auf! Grund dafür waren die Einnahmen aus dem Solddienst (10 000 Pfund), dem Warentransit (20 000 Pfund) und insbesondere die hohen Zins- und Zehnerträge des Fürstbischofs und des Domkapitels aus dem Elsaß und dem Breisgau³.

Die von den Fürstbischöfen und ihren kompetenten Wirtschaftsexperten wie Franz Decker (1691–1776) betriebene merkantilistische Wirtschaftspolitik machte aus dem Fürstbistum einen wirtschaftlich langsam aufblühenden Staat, der im Vergleich zu verschiedenen Schweizer Kantonen geradezu modern wirkte und bereits einen hohen Anteil

¹ AMWEG, *Histoire populaire*, 201 ff.; ABPLANALP, 26–28.

² Schon die Zeitgenossen anerkannten die großen Leistungen der fürstbischöflichen Verkehrspolitik, s. HENTZY II, 134. Vgl. im weiteren das falsche Urteil von BESSIRE, 164: «l'état des routes était défectueux». Zur Verkehrspolitik des Fürstbischofs s. ABPLANALP, 139–154.

³ ABPLANALP, 110; GAUTHEROT, *Révolution I*, 29; LEHMANN, 39.

von Beschäftigten im industriell-gewerblichen Bereich aufwies¹. Trotz dieser starken Protoindustrialisierung und der fürstbischöflichen Arbeitsbeschaffungspolitik blieben Arbeitslosigkeit, Bettel und Trunksucht die Hauptübel im öffentlichen Leben. Die zahlreichen Bettelmandate, periodischen Bettlerjagden und die Auswanderung nach Übersee halfen den Mißständen nicht ab. Die staatliche Fürsorge war der großen Zahl von Bedürftigen nicht gewachsen. Besonders die Spitäler in den Städten und die Klöster mußten einspringen, was ihnen den Vorwurf der Aufklärer eintrug, sie würden mit ihrer Freigebigkeit den Müßiggang fördern. Außerordentliche Fürsorge in großem Ausmaß betrieben die Fürstbischöfe während den Teuerungs- und Hungersnöten 1770/71 und 1789, als sie im Ausland teures Getreide aufkauften und verbilligt ans Volk weitergaben².

Kultur

Von der kulturellen Blüte³ des 18. Jahrhunderts zeugen noch heute eine Reihe von weltlichen und geistlichen Barockbauten im Land: die Klosterkirche zu Bellelay, in Arlesheim die Domkirche, die als eine der schönsten Werke des späten Rokoko nördlich der Alpen gilt und die herrschaftlichen Residenzen der Domherren mit großzügigen Gartenanlagen (Andlauerhof, Eremitage), in Delsberg das fürstbischöfliche Sommerschloß des französischen Architekten Racine de Renan, das hochbarocke Rathaus des konstanzischen Hofbaumeisters Bagnato und die frühklassizistische Kirche St. Marcel des Basler Hofarchitekten Pierre-François Paris. Die Fürstbischöfe wollten ihre Residenzstadt Pruntrut zu einem Kleinod der Baukunst gestalten.

Unter Joseph Wilhelm Rinck v. Baldenstein entstanden eine Reihe von Prachtbauten: Hôtel de Gléresse, die Promenade des Allées des soupirs, das Spital, das Rathaus, das Hôtel des Halles. Auf dem Land wurden im Verlauf des 18. Jahrhunderts gegen 30 neue Pfarrkirchen errichtet, der größte Teil davon in der zweiten Jahrhunderthälfte. Die starke Bautätigkeit regte die verschiedensten Künste an: Architekten, Stukkateure, Maler, Bildhauer, Kunsttischler, Gold- und Silberschmiede, Kunstschmie-

¹ ABPLANALP, 28 u. 163; BURY, 348; nach SURATTEAU, Mont-Terrible, 285 arbeiteten in der Revolutionszeit bereits 49 % im Obererguel im industriellen Sektor.

² Zur Fürsorge im Fürstbistum s. JORIO, 22–25.

³ Zu den Schulen und zur Kultur im Fürstbistum s. JORIO, 14–22, 25–32. Zum Kulturschaffen: AMWEG, Les arts, Bd. 1 und 2.

de, Zinngießer, Töpfer und Hafner fanden im Fürstbistum Arbeit und Verdienst. Ihre Zahl nahm besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rasch zu.

Das geistige Leben konzentrierte sich auf die beiden kleinen Höfe von Pruntrut und Arlesheim, sowie auf die Klöster. Es war geprägt vom adligen und geistlichen Charakter des Hochstifts. Das 18. Jahrhundert brachte auch einige bedeutende, weit über die Grenzen des Fürstbistums bekannte Wissenschaftler hervor, so den Domherrn Franz Christian v. Eberstein, den Philosophen und Mathematiker Nicolas de Béguelin de Lichterfeld und den Botaniker und Paläontologen Abraham Gagnebin.

Das Grundschulwesen lag trotz großen Anstrengungen der kirchlichen und weltlichen Behörden noch im Argen. Das höhere Schulwesen war dagegen stark ausgebaut. In Pruntrut betrieben die Jesuiten ein berühmtes und viel besuchtes Kollegium. Angeschlossen war ein Seminar, an dem die Priesterkandidaten der ganzen Diözese ihren Ordinandenkurs absolvierten. 1762 errichtete Fürstbischof Rinck von Baldenstein zusätzlich eine theologische Fakultät. Das Kloster Bellelay führte seit 1772 eine eigene Schule nach dem Vorbild der französischen Kriegsschulen, die dank ihrer ausgezeichneten Ausbildung schon bald in Konkurrenz zum Kollegium von Pruntrut trat.

Obwohl noch manches im Dunkeln liegt, kann der heutige Betrachter des Hochstifts Basel feststellen, daß das Fürstbistum im ausgehenden 18. Jahrhundert trotz der mittelalterlich-feudal anmutenden Verfassung ein durchaus lebensfähiger Staat war, der bezüglich der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung einen Vergleich mit den anderen geistlichen und weltlichen Staaten nicht zu scheuen brauchte ¹.

3. Das Fürstbistum im Urteil der zeitgenössischen Publizistik

«Alles, bis auf den Namen herab, war an diesem Staate unnatürlich und zwitterhaft. Ein katholischer Bischof, der zur Hälfte über Ketzer regierte und über seine eigene Hauptstadt nicht einmal die kirchliche Jurisdiktion besaß – denn Pruntrut gehörte bis 1781 zur Diözese Besançon –, ein deutscher Reichsfürst, von dessen Gebiet man im Zweifel war, ob es ganz oder halb zur Schweiz gehöre, dessen Unter-

¹ Im Vergleich etwa zum dahinsiechenden und hochverschuldeten Fürstbistum Konstanz war das Hochstift Basel ein Musterstaat (s. dazu: M. FLEISCHHAUER, *Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden* [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 66] Diss. phil. Heidelberg 1934).

tanen meist französisch sprachen, der schließlich seine Gewalt nur mit Frankreichs Hilfe behaupten konnte und diesem dafür ein Regiment Soldaten stellte, solche Mißbildungen konnten nur da gedeihen, wo der Moder des heiligen römischen Reiches mit demjenigen der alten Eidgenossenschaft zusammentraf!»¹

Dieses vernichtende Urteil des Schweizer Historikers Gagliardi über das Hochstift ist das bis heute gültige Bild in der Schweizer Geschichtsforschung. Noch in neuester Zeit verunglimpfte Adolf Gasser ganz in der kulturkämpferischen Tradition eines Quiquerez das fürstbischöfliche Regiment als absolutistisch-bürokratische, volksfeindliche Herrschaft eines geistlichen Despoten, der das unglückliche, lethargische Volk des Nordjuras mit französischen Truppen in Knechtschaft hielt, während dagegen der Süden durch Berns Einfluß die Segnungen der Schweizer Freiheit und Liberalität genießen durfte!²

Wie dachten aber die Zeitgenossen im ausgehenden 18. Jahrhundert über das Fürstbistum Basel? Seit 1760 setzte dank der von den Fürstbischöfen vorangetriebenen Verbesserung des Verkehrsnetzes ein früher Fremdenverkehr ein. Die Wanderung von Basel durchs wild-romantische Birstal nach Delsberg, Bellelay und an die lieblichen Gestade des Bieler Sees gehörten zu jeder klassischen Schweizer Reise: Johann Wolfgang v. Goethe (September 1779), der Magdeburger Lehrer Heinrich Ludwig Lehmann, Dekan Philippe-Sirice Bridel, der Neuenburger Jean-François de Chambrier und viele andere unternahmen sie und haben dabei das Land in Schrift und Bild beschrieben. Aber auch Einheimische, in erster Linie protestantische Untertanen aus dem Süden, begannen, sich über die politischen, religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die von ihrer Zeit kaum noch verstandene Verfassung Gedanken zu machen.

Einige dieser zeitgenössischen Urteile über das Hochstift sollen den Anathemata der oben erwähnten Historiker gegenübergestellt werden. Es kann sich dabei nur um eine kleine Auswahl aus den zahlreichen, publizistischen Zeugnissen des ausgehenden 18. Jahrhunderts handeln, wobei auffällt, daß von katholischer Seite keine Aussage über das Fürstbistum vorliegt!

¹ E. GAGLIARDI, Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis auf die Gegenwart, Bd. 2, Zürich 1920, 198.

² S. dazu die erbitterte Polemik in: Documents, bes. 71–131 (Widerlegung Gassers durch das Rassemblement jurassien). Die höchst fragwürdigen Thesen Gassers in: NZZ, 30.1.1957, sowie ders., 150 Jahre Berner Jura; ders., Jura und Kanton Bern.

Der preußische Kämmerer Jean-François de Chambrier¹, der 1789 eine Archivreise durch das Hochstift unternahm, schilderte die gastfreundliche Aufnahme am Hof in Pruntrut. Er war erstaunt über die offene und tolerante Atmosphäre, die dort herrschte, und den ungezwungenen Umgang zwischen den adligen und bürgerlichen Beamten². Lobend äußerte er sich über die Schulen in Bellelay und Pruntrut, ihre großzügig ausgebauten Bibliotheken und das gut geführte fürstbischöfliche Archiv. Trotz der Klagen über zu wenig Handel und Gewerbe in der Residenzstadt Pruntrut gelangte der gebildete Neuenburger zu einem für das Hochstift schmeichelhaften Urteil:

«Les sujets paraissent heureux et attachés à la domination de leur Prince, il faut en conclure qu'ils sont sagement gouvernés.»³

Fast gleichzeitig besuchte der aus dem Magdeburgischen stammende Lehrer Heinrich Ludwig Lehmann mehrmals das Hochstift⁴. Obwohl er aus seiner Ablehnung des «Pfaffen Regiments» in den geistlichen Staaten keinen Hehl machte und überzeugt war, daß «deren Vertilgung

¹ Jean-François de Chambrier (1740–1813), Legationssekretär des Königs von Preußen 1782, Kammerherr 1787, Titularstaatsrat 1800; er legte von 1800 an ein mit Bemerkungen versehenes Inventar des Staatsarchivs Neuenburg an. Sein Bericht über die Reise im Fürstbistum abgedruckt in: Actes 65 (1961) 123–138.

² CHAMBRIER, 131: «Point de ces nuances entre la Noblesse pourvue de grands offices et les Conseillers non nobles; on y voit une égalité honnête qui rend le commerce plus agréable et qui doit exister entre des personnes qui se voyent à tout moment». Ebd., 132: «rien dans la société, comme dans la conversation chés le Prince, n'annonce une façon de penser genante et intolérante».

³ Ebd., 133.

⁴ Heinrich Ludwig Lehmann, geb. 26.3.1754 in Detershagen bei Magdeburg. Er lebte in den Siebzigerjahren während sieben Jahren als Hauslehrer der Familie Jecklin in Rodels (Kt. Graubünden). Lehmann war außerordentliches Mitglied der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde und einer der führenden Bündner Ökonomen. Er hatte Zugang zu den bedeutendsten Bibliotheken und Sammlungen des Landes. Von 1783 bis 1792 war er Lehrer in Büren (Kt. Bern). In dieser Zeit lernte er das Fürstbistum Basel kennen. Nach 1792 soll er wegen Diebstahls im Zuchthaus Bern eingekerkert worden sein. Seit 1795 lebte er wieder in Magdeburg, ab 1798 als Italienisch- und Französischlehrer in einer Mädchenschule. Er gab von 1800 bis 1810 die in Zerbst erscheinende Monatsschrift «Der Beobachter an der Elbe» heraus. Sein Todesdatum ist unbekannt. Er ist der Verfasser von verschiedenen Romanen und Schriften über die Landeskunde des Kt. Graubünden, des Fürstbistums und der Schweiz. S. zu Lehmann HBLs IV, 647; K. GOEDEKE, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, Bd. 5, Dresden 1893, 536; S. MARGADENT, Graubünden im Spiegel der Reiseberichte und der landeskundlichen Literatur des 16.–18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Graubündens. Diss. phil. Zürich 1978, 26/27. Zu Lehmanns Publikationen s. die Bücherkataloge von Heinsius und Kayser.

oder Erlöschung kein deutscher Patriot bedauern wird»¹, fällt es ihm schwer, sein wohl dem Zeitgeist zuzuschreibendes Vorurteil in der Wirklichkeit bestätigt zu finden. Im Gegenteil: die bereits fortgeschrittene Industrialisierung, die stolzen Eisenwerke, die emsige Uhrenindustrie im Erguel, die vielen kleinen Gewerbebetriebe und die gepflegte Landwirtschaft in der Ajoie werden ebenso hervorgehoben, wie die gut ausgebauten Volksschulen, die Schule in Bellelay, die er zu den besten der ganzen Schweiz zählt², die Fürsorge der Klöster und Stifte und das anregende geistige Leben in Arlesheim. Trotz der – auch von anderen Beobachtern geäußerten – Kritik am Verfassungswirrwarr und am «unvernünftigen» Aufbau des Staates, bescheinigt Lehmann der fürstlichen Regierung, daß sie aus gut ausgebildeten, gründlich vorbereiteten und durchwegs fähigen Beamten bestehe³.

Besonders beeindruckt äußert er sich über das friedliche Nebeneinanderleben der beiden Konfessionen unter dem Krummstab eines katholischen Bischofs, der sogar einige Judenfamilien und Hunderte von Wiedertäufern im Land aufnahm:

«alle leben in der liebenswürdigsten Harmonie und man sieht mit so viel Vergnügen als Erstaunen ein Volk unter der Herrschaft eines geistlichen Fürsten leben, der einen fremden Gottesdienst nicht nur duldet, sondern auch beschützt und die Diener desselben reichlich besoldet.»

Lehmann läßt daher «der weisen Dultung (!) der Bischöfe von Basel die ehrenvollste Gerechtigkeit widerfahren» und kommt zum Schluß, daß unter der fürstbischöflichen Herrschaft «die Vernunft auch hier den Fanatismus besiegt hat»⁴.

¹ LEHMANN, 20, 363.

² Ebd., 99: «Für die Erziehung der ehelichen und selbst der unehelichen Kinder wird übrigens aufs Beste gesorgt», 220: die Schule von Bellelay sei «unstreitig die beste in der Eydgenossenschaft». Schilderung der Wirtschaft: ebd., 31–36.

³ Ebd., 292: «Indessen muß man es den Beamten des Fürsten zum Ruhme nachsagen, daß sie fast alle auf Schulen und Universitäten studiert und als Referenten und Assessoren in den fürstlichen Kammern und Collegien gearbeitet hatten und mit den juristischen Kenntnissen auch die Kenntnisse der Landesgeschäfte verbanden.» Zur zeitgenössischen Kritik an der Verfassung s. z. B. Bridels Erstaunen «über die Mannichfaltigkeit der Verfassung seiner verschiedenen Provinzen» (zit. nach ABPLANALP, 18) oder die Situation von Biel, nach LEHMANN, 104 eine «Pigmäen Republik», die auch W. Coxe (zit. ABPLANALP, 17) unverständlich ist: «Wirklich weiß ich nicht, wie ich die ganz sonderbare Verfassung von Biel benamsen soll. Sie ist so wenig eine eingeschränkte Monarchie, als eine unabhängige Republik zu nennen. Sie scheint mit beyden verwandt und eine Art vermischter Regierung zu seyn.»

⁴ LEHMANN, 53/54.

Zum gleichen günstigen Urteil über die Toleranz der Fürstbischöfe gelangte der französische Pastor von Basel, Dekan Bridel, in seiner «Course de Bâle à Bienne»¹:

«On ne peut depuis longtemps qu’applaudir à la sage tolérance des Evêques de Bâle, dont l’esprit a passé dans la plus saine partie du clergé de leurs Etats: les ecclésiastiques des deux parties vivent dans une édifiante union: ils cherchent les uns et les autres à faire du bien, sans se quereller sur la manière de la faire. Il serait à souhaiter que tous les autres prélats de la Suisse, pensassent et agissent de même, et tout irait encore mieux.»

Nicht anders dachten die fürstbischöflichen Untertanen – zumindest vor und nach der bewegten Revolutionszeit. «Nous sommes un peuple libre dans le fait. Je ne connais pas sous le ciel un pays plus franc que le nôtre, même dans les républiques démocratiques», rief begeistert Hauptmann Béguelin de la Reuchenette kurz vor dem Zusammenbruch der fürstbischöflichen Herrschaft aus².

Das schönste Zeugnis stellte dem untergegangenen Hochstift 1813 der reformierte Dekan und Pastor von Corgémont, Charles-Ferdinand Morel, aus, der nach zwanzigjähriger Zugehörigkeit des Landes zur Grande Nation feststellte:

«On doit à la justice et à la vérité de dire que le gouvernement de ces princes-évêques fut en général paternel et doux. Nul impôt ne pouvoit être perçu que ceux qui étoient constitutionnellement établis, et chaque revenu recevoit l’emploi auquel il étoit destiné... Tous les rangs étoient rapprochés, tous les cultes tolérés, et le gouvernement pour être épiscopal, n’en étoit pas moins animé d’un esprit libéral et sage.»³

¹ Philippe-Sirice Bridel (1757–1845) von Moudon (Kt. Waadt), 1786 Pfarrer an der französischen Kirche in Basel, 1796 Pfarrer in Château d’Oex und 1805 in Montreux. Verfasser zahlreicher Werke über Literatur, Schweizergeschichte, Naturkunde und Sprachwissenschaften, so der «Etrennes helvétiques» und des «Conserveur Suisse». Zit. nach: Documents, 90.

² David Louis Béguelin de la Reuchenette (1738–1798). Notar, Hauptmann in preußischen Diensten, Major der Milizen des Erguel, Meier von Courtelary (1770–1787). Autor verschiedener politischer Broschüren 1792/93, in denen er, auf Ausgleich bedacht, versuchte, die fürstbischöfliche Regierung zu retten. Zit. nach: Documents, 82.

³ Charles-Ferdinand Morel (1772–1848), 1796 Pfarrer von Corgémont, Präsident des Kantons Erguel und Mitglied des Generalrates des Departements Mont-Terrible. Lit.: SBB II, 119–148. Zit.: MOREL, 158/59.

4. Die Regierung des Fürstbischofs Joseph Sigismund v. Roggenbach und die Revolution im Fürstbistum (1782–1791) ¹

Roggenbach im Urteil der Geschichte

Am 11. Oktober 1782 war im Alter von 55 Jahren nach nur siebenjähriger Regierungszeit Fürstbischof Friedrich Ludwig Franz von Wangen-Geroldseck gestorben. Nachdem in allen Wahlen des 18. Jahrhunderts die «französische» Partei die Oberhand über die «deutsche» gewonnen hatte, konnte sich nun zum erstenmal der Anführer der «Deutschen», Domscholaster Joseph Sigismund v. Roggenbach, gegen den Kandidaten Ludwigs XVI., Kardinal Louis-René de Rohan, Fürstbischof von Straßburg, durchsetzen. Am 25. November 1782 wurde er in Pruntrut von den versammelten Domherren zum neuen Fürstbischof gewählt ².

Mit Roggenbach bestieg ein später sehr umstrittener Fürst den Basler Bischofsstuhl. Seine Zeitgenossen beurteilten ihn ziemlich günstig. Der Hofmusiker Antoine Kuhn hat ihm in seinen Memoiren ein ehrendes Andenken bewahrt, ihm aber gleichzeitig vorgeworfen, jeweils zu schnell etwas versprochen zu haben ³. Der preußische Kämmerer de Chambrier war von der Güte und Einfachheit Roggenbachs beeindruckt ⁴. Der kirchenstrenge Schneller und selbst der aufklärerische Pfaffenfresser Lehmann lobten ihn als biedereren Bischof, der unglücklicherweise von niederträchtigen Beamten umgeben gewesen sei ⁵. Einzig der kaiserliche Sondergesandte in Pruntrut, Hermann v. Greifenegg, beklagte sich bitter über die Unbeständigkeit und den Starrsinn des Fürstbischofs, entschuldigte aber auch ihn immer wieder mit den schlechten Ratgebern in der fürstlichen Regierung ⁶. Pastor Morel sieht in ihm den guten und einfachen

¹ Zu den letzten Jahren des Fürstbistums s. REYNOLD, 230–240; BURY, 360–365; BESSIRE, 189–191; ROSSEL, 166–174; VAUTREY, Evêques II, 423–482.

² Zur Wahl Roggenbachs: REBETEZ, 423–431; BOSSHART, 153–162.

³ KUHN, 103.

⁴ CHAMBRIER, 127: «il est grand de taille et effilé; très honnête et cordial; beaucoup de bonté et de simplicité dans le ton et le caractère».

⁵ SCHNELLER, 89–91; LEHMANN, 19.

⁶ HHStA, Schweiz 189, Berichte Greifeneggs vom 5. und 26. 5. 1792: «Ich bedaure aber den Herrn Fürsten herzlich, daß er so übel berathen ist, oder alles nach seinem Kopfe thun will», und über die Minister: «Denen aber, die um ihn sind, ist das Denken und Arbeiten viel zu mühsam, und allen guten Rath, der ihm von Fremden zukömmt, wissen sie verdächtig zu machen, und dem alten Herrn ihre schiefe Meinungen so in den Kopf zu setzen, daß er glaubt, es seyen seine eigenen Erfindungen,

Landesvater, der sich aber den Stürmen der Revolution nicht gewachsen gezeigt habe ¹.

Erst seitdem Quiquerez ², der führende jurassische Geschichtsschreiber aus der Kulturkampfzeit, Roggenbach als schwachen und intriganten Fürsten beurteilt hatte, verdüsterte sich das Bild des unglücklichen Fürstbischofs in der Geschichtsschreibung. Fast alle Historiker folgten diesem vernichtenden Urteil bis heute. Während ihm die einen, wie Rossel, Daucourt und Frossard wenigstens einige lobenswerte Charakterzüge abgewinnen konnten ³, verdamnten ihn andere, so Bessire, Gautherot und Reynold, als unfähig, dumm, dünkelfhaft und «deutschfreundlich» ⁴.

In Wirklichkeit weiß man über den letzten Fürstbischof, der in Pruntrut residiert hatte, nur sehr wenig. Einigermassen bekannt ist nur seine tragische Rolle, die er während den Unruhen im Fürstbistum 1790/91 gespielt hatte und auf der die nahezu einhellige Verdammung durch die Nachwelt beruhen dürfte. Das Leben und Wirken Roggenbachs vor

wovon er denn nicht mehr abzubringen ist, sondern, wenn er einem auch gleich in das Gesicht allen Beyfall giebt, heimlich und unter der Hand die Sache wieder ganz anderst einleitet.»

¹ MOREL, 143: «Joseph était bon, simple, juste, ennemi du faste; mais il était faible, et cette faiblesse convenait bien peu aux orages politiques qui se manifestèrent sous son règne.»

² QUIQUEREZ, Révolution, 83: «Le prince de Roggenbach avait reçu une éducation assez négligée. On le disait bon et juste, mais il était rancunier, faible et incapable de diriger les affaires politiques au moment où elles commençaient déjà à s'embrouiller en France.»

³ ROSSEL, 167, übernimmt wörtlich das Urteil Morels. DAUCOURT, Etude I, 54: «Son physique indiquait à l'avance qu'il n'était pas fait pour la lutte. Son visage respirait une douce résignation qui témoignait qu'aux coups de la mauvaise fortune, il ne saurait opposer que la soumission du juste préparé à subir toutes les épreuves que lui ménagerait la Providence.»

⁴ BESSIRE, 151: er nennt Roggenbach den Ludwig XVI. des Fürstbistums: «D'intelligence médiocre, il ne comprit rien aux mémorables événements qui marquèrent son règne. On le disait bon et charitable, mais irrésolu et débonnaire, il eut l'entêtement des faibles. Entiché de noblesse, il méprisa les courants populaires qui devaient l'emporter. Il était en outre de cœur foncièrement allemand.» GAUTHEROT, Révolution I, 35: Roggenbach «était dépourvu de tout ce qu'exigeaient les circonstances. Féru de ses 'hauts droits' qu'il considérait comme intangibles, il n'avait ni assez de clairvoyance, ni assez d'intelligence, ni assez d'énergie pour les défendre. Comme Louis XVI., il ne saurait que se laisser entraîner et dominer par les événements, au lieu de les conduire.» REYNOLD, 235: «Lorsqu'en 1789 la révolution éclata dans le royaume, la principauté se trouva dans une situation qui eût exigé un souverain doué d'intelligence, de sens politique et de caractère. Le malheur voulut que ce ne fût point le cas du prince-évêque Joseph-Sigismond de Roggenbach.»

der Revolution liegt fast ganz im Dunkeln, und bei der Beurteilung seiner Person ist man immer noch auf das bald hundertjährige Werk Vautreys über die Basler Bischöfe angewiesen ¹.

Auf dem Weg zur Revolution

Die Regierungszeit Roggenbachs vor 1789 scheint geprägt gewesen zu sein von einem starken Reformwillen und dem Versuch, die Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen. Wangen war ein freigebiger Fürst gewesen: bei seinem Tod waren die Kassen leer und es hatten sich Schulden von über 100 000 Pfund angehäuft. Zudem hatte das Domkapitel während der Sedisvakanz auf den Namen des Hochstifts eine Anleihe von 25 000 Pfund bei den Landständen aufgenommen, um trotz der schlechten Finanzlage zu seinem Spolienrecht (Recht auf den beweglichen Nachlaß des verstorbenen Fürstbischofs) zu kommen. Jeder Domherr erhielt so 100 Louis d'or – zur großen Unzufriedenheit des Volkes, das von schamloser Plünderung des Hochstifts durch das Domkapitel sprach ². Fürstbischof Roggenbach gelang es, bis 1789 die Schulden, mit Ausnahme derjenigen bei den Landständen (ca. 66 000 Pfund), gänzlich abzutragen ³.

Von 1782 bis 1789 erließ er zudem eine Reihe von Reformmaßnahmen. Wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt reduzierte er die Festtage (16. Dezember 1782) und am 20. März 1783 publizierte er eine Ordonnanz betreffend die Neuordnung des Brandschutzes und der Feuerwehr ⁴. Im gleichen Jahr ersetzte er die Schweizer Garde in Pruntrut durch eine einheimische Stadtgarnison. 1786 begann er, durch die Prägung von neuen Münzen den zerrütteten Geldmarkt zu sanieren ⁵. Im gleichen Jahr gründete er aus eigenen Mitteln im Ursulinenkloster von Delsberg ein Waisenhaus. Am 15. März 1787 reformierte er die Armenfürsorge: die Gemeinden wurden für den Unterhalt ihrer Bedürftigen zuständig und in der Ajoie wurde eine Armenkasse errichtet, die aus Beiträgen des Fürsten, der Stifte, der Klöster und aus vierteljährlichen öffentlichen Sammlungen unterhalten wurde ⁶. Während der Lebensmittelknappheit und Teuerung

¹ VAUTREY, *Evêques II*, 423–482.

² So KUHN, 80; nach GUÉLAT I, 26 fand diese Anleihe nach dem Tod von Montjoye statt.

³ CHAMBRIER, 132; GUÉLAT I, 26; QUIQUEREZ, *Révolution*, 95 nennt eine öffentliche Schuld von total 138 757 Pfund.

⁴ VAUTREY, *Evêques II*, 424/25, 429; BURY, 361.

⁵ VAUTREY, *Evêques II*, 433.

⁶ Ebd., 432; BURY, 363.

von 1789/90 kaufte der Fürstbischof in Basel 14 500 Sack teures Getreide, das er verbilligt an das Volk weitergab, während das Domkapitel seinen gesamten Fruchtvorrat im Elsaß zur Verfügung stellte. Auf diese Weise konnte eine Hungersnot abgewendet werden ¹. Im gesundheitspolizeilichen Bereich führte er für angehende Hebammen eine obligatorische Ausbildung beim Arzt in Arlesheim und eine anschließende Abschlußprüfung in Pruntrut ein ².

Die bedeutendsten Reformen führte Roggenbach im Schulwesen durch ³. 1783/83 ließ er in einer großangelegten Umfrage die Lage des Grundschulwesens im Hochstift untersuchen. Als Antwort auf die festgestellten Mängel erließ er am 1.4.1784 eine vorbildliche Schulordnanz ⁴. Die wichtigsten Bestimmungen sahen eine Fähigkeitsprüfung für Lehrer, die Einführung von Ganzzerschulen, Schulzwang für Schulpflichtige, neue Lehrpläne und eine verbesserte religiöse Ausbildung vor. Um die Ordnanz durchsetzen zu können, ergriff der Fürstbischof mehrere flankierende Maßnahmen: er setzte den Lohn der Lehrer auf mindestens 200 Pfund jährlich fest, und die Gemeinden wurden verpflichtet, einen unentgeltlichen öffentlichen Unterricht zu gewährleisten. Fonds, die ursprünglich für andere Zwecke bestimmt waren, wurden für die Schule herangezogen. Die gestiegenen Schulaufwendungen sollten durch eine neue, direkte Steuer gedeckt werden. Nach den Lehrerprüfungen von 1784/85, die ein trauriges Bild vom Niveau der Lehrer zeigten, schickte Roggenbach drei Lehrer in den Lehrerbildungskurs der Abtei St. Urban, die darauf die fortschrittliche österreichische Normalschulmethode im Hochstift einführen. 1785 ließ er durch Weihbischof Gobel das seit der Aufhebung des Jesuitenordens niedergehende Kollegium in Pruntrut reorganisieren ⁵. Die fürstbischöflichen Schulreformen führten im Hochstift zu einer breiten Diskussion über die Schule und regten manche Gemeinde an, aus eigenen Kräften ihr Schulwesen neu zu ordnen. Vorbildlich war das neue Reglement für die Pruntruter Schulen von 1787.

Roggenbach nahm seine Seelsorgepflichten ernster als die meisten seiner Vorgänger, die oftmals mehr Fürsten denn Bischöfe gewesen waren

¹ ABPLANALP, 133; nach VAUTREY, Evêques II, 433 hat der Fürstbischof nur 1000 Säcke in der Pfalz gekauft.

² GASS, 210.

³ Zu den Schulreformen s. FOLLETÊTE, Ecole paroissiale; GASS, 284/85; CHÈVRE, St. Ursanne, 621–623; JUNOD, Ecoles, 16–20; VAUTREY, Evêques II, 426–429.

⁴ Zit. FOLLETÊTE, Ecole paroissiale, 69; Schulordnung von 1784: ebd., 109 ff.

⁵ VAUTREY, Collège, 173.

und die geistliche Verwaltung ihrer Diözese den bürgerlichen Weihbischöfen überlassen hatten. Er visitierte persönlich die seit 1779 zu seiner Diözese gehörenden Pfarreien in der Ajoie und übte auch in anderen Fällen die geistlichen Funktionen selber aus ¹.

Die Unruhen 1790/91

Die französische Revolution traf Fürstbischof und Domkapitel zuerst in ihrem Elsässer Diözesansprengel. Am 4.8.1789 hob die französische Nationalversammlung sämtliche Feudalrechte auf. Das Hochstift verlor damit die lebenswichtigen Einkünfte aus dem Elsaß. Einige Monate später wurden alle Klöster und Orden in Frankreich aufgelöst und die Gelübde als ungültig erklärt. Durch die Zivilkonstitution des Klerus (12.7.1790) ging die geistliche Jurisdiktion des Bischofs von Basel an einen konstitutionellen Bischof mit Sitz in Colmar über ². Von allen Geistlichen wurde der Bürgereid verlangt. Fürstbischof Roggenbach anerkannte die schismatische Kirchenpolitik Frankreichs nicht, konnte aber den Verlust des größten Teils der Diözese und der Elsässer Einkünfte nicht verhindern.

Die größte Gefahr drohte ihm von den eigenen Revolutionären, dies um so mehr, als die führenden Männer der Unruhen Exponenten des herrschenden Systems waren und zum größten Teil als Geistliche oder Beamte im Dienst des Hochstifts standen. Besonders schmerzlich muß es für Fürstbischof und Kapitel gewesen sein, daß die treibende Kraft des Aufstandes der zweite Mann in Staat und Kirche war: der Weihbischof, Domscholaster, Offizial und Vertreter der Elsässer Geistlichkeit in der französischen Nationalversammlung, Jean-Baptiste Gobel. Ihm zur Seite standen Joseph-Antoine Rengguer, Hofrat, Geheimratssekretär und Interimssyndikus der Landstände, sowie dessen Gattin Marie-Thérèse Priqueler, die Nichte Gobels. Um diese Personen gruppierten sich mehrere Revolutionäre weltlichen und geistlichen Standes, so der apostolische

¹ Ders., *Evêques* II, 340. Roggenbach gehört damit durchaus in die schon von ARETIN (I, 48) festgestellte Gruppe von Bischöfen der adligen Reichskirche, die sich unter dem Einfluß der katholischen Aufklärung vermehrt ihren geistlichen Pflichten zuwandten.

² Vgl. J. JOACHIM, *L'élection de l'évêque constitutionnel du Haut-Rhin, 1791 (et l'évêque de Bâle)*, in: *Archives de l'Eglise d'Alsace* 3 (1949/50) 285–329. Zur Elsässer Frage Th. LUDWIG, *Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege*, Straßburg 1898.

Missionar Abbé Antoine Lémane, sein Bruder Germain, der Stiftspropst von St. Ursanne und Präsident der Landstände, Johann Jakob Keller, François-Joseph-Pierre Priqueler, Chorherr von St. Ursanne und Neffe Gobels, der Bürgermeister von Pruntrut Guélat, sowie der betagte Pfarrer von Noirmont, Louis-François-Zéphirin Copin ¹.

Die ersten Unruhen brachen bereits im Sommer 1789 in der Propstei Moutier-Grandval aus, als die Bauern sich weigerten, den Kartoffelzehnt zu bezahlen. Bern griff zu Gunsten des Fürstbischofs ein. Dem Vogt von Nidau gelang es ohne Mühe, die aufrührerischen Untertanen wieder in die Botmäßigkeit des Fürstbischofs zu zwingen ².

Im Sommer 1790 griff der Aufstand auf die französischsprachigen Reichsgebiete über. In der Ajoie, in St. Ursanne, in den Freibergen und im Delsbergertal versammelten sich die «Patrioten». Am 20. Juli 1790 wurde aus Vertretern der vier Pruntruter Zünfte und der Gemeinden der Ajoie ein revolutionäres Komitee gebildet, das unter dem Vorsitz von Abbé Lémane eine Liste von Klagepunkten ausarbeitete und den Fürstbischof aufforderte, unverzüglich die Landstände einzuberufen, eine Forderung, die Rengguer schon seit 1782 immer wieder vorgebracht hatte ³. In 92 Beschwerden verlangte es von Roggenbach, das fürstliche Jagdregal zu lockern, um die Landschäden durch das Wild einzudämmen, den Bettel zu bekämpfen, die Staatsschuld zu liquidieren, die Mitregierung des Domkapitels und die Wahlkapitulationen abzuschaffen, die Anzahl der Privilegierten zu reduzieren, die Steuerverhältnisse neu zu regeln, Handel und Industrie zu schützen, die politische Gleichheit einzuführen und die Immunitäten der Privilegierten abzuschaffen.

Die zunehmende Revolutionsstimmung im Land beunruhigte das Domkapitel, das sich durch die Konzessionsbereitschaft des Fürstbischofs in der Frage des Jagdregals in seinen Rechten verletzt sah. Es beschloß, wie immer in ähnlichen Krisenlagen, seinen Einfluß auf die Landesregie-

¹ Während das Zweigespann Gobel und Rengguer gut erforscht ist, liegt von der zweiten Garde der jurassischen Revolutionäre nur über Priqueler eine Arbeit vor: J. JOACHIM, *Le chanoine (François-Joseph-Pierre) Priqueler*, in: *Actes* 60 (1956) 33–48; über Stiftspropst Keller s. HS II/2, 456/57; zu Copin, der nach CLÉMENÇON, 11, ein Febronianer gewesen ist, s. DAUCOURT, *Etude I*, 103–110 sowie BiASO, *Dossier Curé Copin*. Über die Brüder Lémane und Bürgermeister Guélat ist so gut wie nichts bekannt.

² EBERHARD, 10.

³ Diese Aufwertung der Landstände unter dem Einfluß der amerikanischen und der französischen Revolution war auch in andern Reichsständen festzustellen, u. a. in Lüttich (ARETIN I, 26–34).

rung geltend zu machen und sandte am 3. November 1790 die beiden Domherren Ligerz und Maler als Kapitelsdeputierte zum Fürstbischof nach Pruntrut¹. Insbesondere der wegen seines arroganten Wesens verhaßte Ligerz² gewann einen großen Einfluß auf den kränklichen Fürstbischof. Seine vollständige Ergebenheit gegenüber dem Hause Habsburg und dem Reich bestimmte die fürstbischöfliche Politik während der ganzen Revolutionszeit.

Roggenbach und seine Räte waren einer Einberufung der Landstände nicht grundsätzlich abgeneigt. Sie wollten aber von vorneherein verhindern, daß die Stände nach dem Beispiel Frankreichs die Macht an sich reißen und die Verfassung umstürzen könnten. Sie versuchten daher, zuerst Ruhe und Ordnung im Land wiederherzustellen, notfalls mit fremden Truppen. Der Fürstbischof hatte zuerst vom französischen König Ludwig XVI. gemäß dem Vertrag von 1780 Hilfe angefordert. Der französische Kommandant im Elsaß, Comte de Rochambeau, lehnte aber mit Hinweis auf die gespannte innere Lage Frankreichs und den Mangel an eigenen Truppen die Entsendung von französischem Militär ab³.

Am 30. August 1790 gelangte daher Roggenbach an die benachbarten eidgenössischen Kantone Bern, Basel und Solothurn. Sie rieten ihm, Milde walten zu lassen, die Landstände nicht einzuberufen und sich notfalls an die gesamte Eidgenossenschaft oder an den Kaiser als Reichsoberhaupt zu wenden. Zu einer Hilfe, insbesondere zu einer Truppenentsendung, waren sie nicht zu bewegen⁴.

Die österreichische Truppenhilfe

Der Fürstbischof sandte nach der Absage aus der Schweiz am 23. Dezember 1791 Domherrn Ligerz nach Wien, um den Kaiser um Hilfe zu bitten⁵. Es gelang Ligerz in mehreren Audienzen, Kaiser Leopold II. und Staatskanzler Fürst v. Kaunitz von der kritischen Lage des Hochstifts zu überzeugen. Ohne aber auf Ligerz' Angebot einzugehen, einem

¹ Die Rolle des Domkapitels während der Revolution ist noch unerforscht.

² FEUNE, 192.

³ GAUTHEROT I, 76/77. AAEB, RR 60, 898.

⁴ SIMONIN, 83; EBERHARD, 13. Verschiedentlich wird zwar ein Schweizer Truppenangebot erwähnt: so von Bern (DAUCOURT, Etude II, 54) oder von der ganzen Eidgenossenschaft (DAUCOURT, Delémont, 462 und Etude I, 119).

⁵ HHStA, Reichsarchiv, Kleinere Reichsstände 69, Beglaubigungsschreiben vom 23.12.1790 für Ligerz.

Erzherzog die Koadjutorie anzubieten¹, beschloß der Kaiser Mitte Januar, dem Fürstbischof österreichische Truppen zu schicken. Kaunitz, der von der militärischen Hilfeleistung nicht begeistert war, wollte die Truppenentsendung nur als nachbarliche Hilfe des Reichsstandes Vorderösterreich an den bedrängten Reichsstand Basel verstanden wissen. Kaiser und Reich sollten außer Spiel gelassen werden, um Schwierigkeiten mit Frankreich und der Schweiz zu vermeiden².

Kaunitzens Rechnung ging nicht auf. Der Kanton Basel verweigerte nach mehreren Bitten des Fürstbischofs und des österreichischen Residenten in Basel, Tassara³, den Durchmarsch des 500 Mann starken österreichischen Detachements von Rheinfelden über Basler Territorium ins Fürstbistum⁴. Er begründete seine Ablehnung damit, daß das Fürstbistum in der eidgenössischen Neutralität eingeschlossen sei, ein Durchmarsch von österreichischen Truppen die Neutralität und die Sicherheit Basels gefährden und das Hochstift der Gefahr aussetzen würde, in einem künftigen Krieg zwischen Frankreich und Österreich zum Kriegsschauplatz zu werden.

Auf Bitte des Fürstbischofs⁵ schickten darauf die drei Nachbarkantone je zwei Standesvertreter als eidgenössische Repräsentanten nach Pruntrut. Bern und Solothurn bedrängten dabei Basel, den Durchmarsch zu bewilligen. Besonders Bern wünschte die Stationierung der österreichischen Truppen, da es befürchtete, der Fürstbischof könnte sonst die katholischen Kantone zu Hilfe rufen⁶. Erst nachdem Frankreich gegen die Anwesenheit des österreichischen Militärs in seiner unmittelbaren Nachbarschaft nichts einzuwenden hatte⁷ und alle Kantone Basel nahe-

¹ Schon Gobel hatte 1787 ein ähnliches Projekt vorgebracht, s. die Arbeit von BRAUBACH über Gobel; HHStA, Reichsarchiv, Kleinere Reichsstände 69.

² HHStA, Reichsarchiv, Kleinere Reichsstände 69.

³ Zu Emanuel Isidor v. Tassara s. WINTER III, 64, 81, 92, 96. Tassara war vor seiner Mission in Basel Vertreter des Kaisers in Marokko und in der Türkei.

⁴ Zur Frage des österreichischen Durchmarsches s. BUSER, 27–31; BRONNER, 25–41 (Basler Sicht); EBERHARD, 15–44 (Berner Sicht); SIMONIN (fürstbischöfliche Sicht).

⁵ GAUTHEROT I, 79.

⁶ EBERHARD, 35.

⁷ Bacher, der einflußreiche Sekretär der französischen Botschaft in Solothurn, war erbost, daß der Fürstbischof österreichische Truppen verlangt habe, nachdem auch die Schweiz Truppenhilfe angeboten hätte (SIMONIN I, 90). Eine entgegengesetzte Meinung vertrat der französische Außenminister Montmorin: «Les Troupes Autrichiennes destinées pour le Porrentrui ne pouvant être regardées comme destinées à agir contre la France» (ebd., II, 48, 52–55). Zu Bacher s. O. FRIEDRICH,

gelegt hatten, den Durchmarsch zu gestatten, gab die Basler Regierung nach. Am 20. März rückten Teile des in Freiburg i. Br. liegenden Regiments v. Gemmingen unter dem Kommando von Hauptmann Czermack im Hochstift ein.

Bern und Solothurn hatten damit ihr Ziel erreicht. Mit allen Ehren wurden die eidgenössischen Vertreter vom Fürstbischof entlassen. Im Gefolge der österreichischen Truppen kehrte auch Ligerz mit Hermann v. Greifenegg¹, dem kaiserlichen Kommissar für das Hochstift, am 23 April 1791 nach Pruntrut zurück. Rengguer und ein Teil seiner Anhänger flohen nach Frankreich.

Obwohl der Kaiser jede Vermittlung der Schweizer Kantone als Einmischung der Eidgenossenschaft in die inneren Angelegenheiten eines Reichsstandes abgelehnt hatte, war man in Wien enttäuscht, daß die Schweiz nicht mit eigenen Truppen dem Fürstbischof zu Hilfe geeilt war. Man hoffte insgeheim, daß die Truppenstationierung in Pruntrut nur kurze Zeit dauern und die Eidgenossenschaft bald selber den Schutz des Fürstbischofs vor seinen rebellischen Untertanen übernehmen würde². Doch der fürstbischöfliche Hof – allen voran Ligerz, der die eidgenössischen Deputierten in Pruntrut verächtlich «Vachers de Suisses» genannt hatte – mißtraute der Schweiz und wollte die österreichischen Truppen nicht mehr entlassen.

Die Neuorientierung der Politik Roggenbachs auf Kaiser und Reich hin wurde vom Kurierkanzler unter dem Einfluß des Schaffhausers Johannes v. Müller³ und vom Herzog von Württemberg⁴, dem Landesherrn der benachbarten Grafschaft Montbéliard (Mömpelgard), unterstützt. Selbst Bern und Solothurn wollten nichts von einer eidgenössischen

Theobald Bacher, ein elsässischer Diplomat im Dienste Frankreichs (1748–1813). (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, Bd. 3). Straßburg 1910.

¹ Hermann v. Greifenegg war vorderösterreichischer Regierungsrat und von Dezember 1791 bis März 1793 Interimsresident Österreichs in Basel. Sein Sohn Hermann war vom 13. 5. 1797 bis 21. 2. 1798 ebenfalls österreichischer Resident in der Schweiz.

² HHStA, Kleinere Reichsstände 69, 10. 3. 1791.

³ DAUCOURT, Etude II, 63–65; BÜCHI I, 28/29. Zu Johannes v. Müller s. die Biographie von SCHIB; S. 129: J. v. Müller war revolutionsfeindlich und sah in jedem Vorstoß Frankreichs gegen das Hochstift eine Schwächung der Eidgenossenschaft. Er glaubte daher, daß sich das Interesse des Reiches und der Schweiz in der Frage des Fürstbistums deckten. Vgl. im weiteren die bald erscheinende Freiburger Dissertation von Marita Haller-Dirr über die Reichspolitik Müllers.

⁴ HHStA, Kleinere Reichsstände 69, 17. 3. 1792.

schen Intervention wissen, da sie sich vor dem Widerstand der anderen Kantone gegen eine Besetzung von Reichsboden durch schweizerische Truppen fürchteten ¹.

Die Zurückhaltung der eidgenössischen Kantone, besonders des katholischen Vororts Luzern, trieb das Fürstbistum noch mehr in die Arme des Reichs. Unter dem Schutz der österreichischen Truppen, die zum Schrecken der Bevölkerung mit unzimperlichen Methoden gegen wahre und vermeintliche Gegner vorgingen, begann die fürstliche Regierung das Land von allen revolutionären Elementen zu säubern. Es wurde eine Kommission aus vier Mitgliedern eingesetzt, die die aufrührerischen Umtriebe zu untersuchen hatte ². Auf den Kopf Rengguers und der andern flüchtigen Aufständischen wurden hohe Belohnungen ausgesetzt, ihre Vermögen verfielen der Konfiskation. Die Untersuchungskommission ließ Abbé Lémane und Pfarrer Copin im Schloß Pruntrut einkerkern und andere Revolutionäre bei Nacht und Nebel verhaften. Der Fürstbischof entließ am 1. Juni den Geheimrat, Hofratspräsidenten und Vogt von Pruntrut, Freiherr von Schönau, wegen Begünstigung der Revolution ³, und selbst der einflußreiche Kammerherr des Fürstbischofs, Walter, fiel wegen seiner Haltung in Ungnade.

Die Reaktion war unblutig und verhältnismäßig mild verlaufen, da der kaiserliche Kommissär Greifenegg jedem weißen Terror, wie ihn einige Scharfmacher am Hof wünschten, Einhalt gebot. Dieser josephinisch-aufgeklärte Diplomat aus Mainz sah seine vornehmste Aufgabe darin, zwischen dem Fürstbischof und dem Volk zu vermitteln. Um vom Hof unabhängig zu sein, weigerte er sich, im Schloß zu wohnen. Er hörte sich die Klagen der Stände an und fand außer der Frage des Jagdverbots nur kleinere Mißstände vor. Als er daran ging, mit Bewilligung des Fürstbischofs das Jagdverbot zu lockern, brachte ihm dies die Feindschaft des Domkapitels und besonders Ligerz' ein, der ihn öffentlich einen verkappten Demokraten schimpfte. Greifenegg war daher besonders schlecht auf das Domkapitel zu sprechen und beklagte sich öfters in Wien über die Domherren und die Adligen im Hochstift. Sie seien «Herren, die gar zu

¹ EBERHARD, 29.

² Die Mitglieder der Kommission waren: Präsident Bajol, Statthalter von Moutier-Grandval; Beat Migy, Hofratssekretär; Jean Baptist Jobin, Hofrat; François Xavier Nizole, Hofrat.

³ DAUCOURT, Etude III, 110/11. AAEB, RR 56, 717. Nach FEUNE, 192 war Copin von Ligerz und Migy eigenmächtig eingekerkert, später aber vom Fürstbischof wieder entlassen worden.

aristokratisch gesinnt sind, oft in den Tag hinein sprechen, und für Wahrheit angeben, was sie sich nur einbilden, oder nur von weitem gehört haben»¹.

Da der Fürstbischof zum Ärger der Beamten und Domherren je länger je mehr auf Greifenegg hörte, wuchs das gegenseitige Mißtrauen zwischen dem Kommissar und der fürstbischöflichen Regierung und verhinderte jede fruchtbare Zusammenarbeit. Anfang November 1791 verließ Greifenegg Pruntrut, worauf sich der fürstliche Hof in Wien über ihn beklagte und sich besonders empört zeigte über dessen Äußerung, «qu'il n'y avoit à la Cour ni principes ni bonne foi, et qu'on y proferoit à peine un mot de verité»². Am 1. Februar 1792 bat schließlich Greifenegg, mittlerweile Nachfolger des am 5. Dezember 1792 in Basel verstorbenen österreichischen Residenten Tassara, um seine Entlassung als kaiserlicher Kommissar im Hochstift Basel³.

Der «Sieg» Roggenbachs

Für den Fürstbischof waren mit der Anwesenheit der österreichischen Truppen die Voraussetzungen für einen geordneten Verlauf der Ständeversammlung geschaffen. Schon am 14. März 1791 erklärte er sich bereit, die Landstände einzuberufen und sie in aller Freiheit die Probleme des Landes erörtern zu lassen. In ruhiger Atmosphäre fanden darauf die Wahlen statt, von denen aber die Revolutionäre ausgeschlossen blieben⁴.

Am 16. Mai 1791 eröffnete der Fürstbischof mit großem Zeremoniell die Versammlung. Es fehlten einzig die Vertreter der Propstei Moutier-Grandval, die sich mit dem Hinweis auf das Burgrecht mit Bern entschuldigten⁵. Neuer Präsident der Versammlung wurde Abt Ambroise Monnin von Bellelay, der den revolutionsfreundlichen Propst von St. Ursanne, Johann Jakob Keller, ersetzte. Als Nachfolger des flüchtigen Syndikus Rengguer wählte die Versammlung den kaum volljährigen

¹ Zit.: HHStA, Schweiz 188 (Berichte Greifeneggs vom 25.1. und 1.2.1792). DAUCOURT, Etude III, 203–205.

² AAEB, RR 68, März 1792.

³ HHStA, Schweiz 188 (Bericht Greifeneggs vom 1.2.1792).

⁴ Zur Politik des Stadtrates von Pruntrut gegenüber der Ständeversammlung s. L. DUPASQUIER, Les Conseils de Porrentruy de 1786 à 1792, in: Actes 12 (1860) 132–156. Zusammensetzung der Landstände s. DAUCOURT, Delémont, 470. Zur Eröffnungszereemonie s. GUÉLAT I, 20–23.

⁵ Nach EBERHARD, 46 stand Bern hinter dieser Ablehnung. DAUCOURT, Etude II, 144.

Melchior Delfils. In den Beratungen setzten sich die Landstände mehrfach über das Reglement des Fürstbischofs hinweg und behaupteten ihre Unabhängigkeit gegenüber der fürstlichen Regierung. Sie anerkannten von den Forderungen des Fürstbischofs an die Stände in der Höhe von 140 000 Pfund nur 18 113 Pfund. Unzufrieden mit dem unbotmäßigen Verhalten der Landstände setzte der Fürstbischof eine Vermittlungskommission ein und vertagte am 22. Juni 1791 die Verhandlungen, die erst am 22. September wieder aufgenommen wurden. In verschiedenen Fragen zerstritten sich darauf die Deputierten, so daß der Fürstbischof schließlich der Versammlung seinen Willen aufzwingen und die Stände als revolutionären Faktor ausschalten konnte ¹.

Die emigrierten Aufständischen um Rengguer und Gobel, der inzwischen den Bürgereid geleistet hatte und konstitutioneller Erzbischof von Paris geworden war, hetzten nun von Frankreich aus gegen den Fürstbischof. Dem fürstbischöflichen Minister in Paris, Abbé Raze, gelang es, die Pläne der Revolutionäre weitgehend zu durchkreuzen und dabei die Gunst des royalistischen Außenministers Comte de Montmorin (1745–1792) zu gewinnen. Rengguer legte trotzdem am 19. April und 2. Juli 1791 der Nationalversammlung zwei Mémoires vor, in denen er dem Fürstbischof vorwarf, mit dem widerrechtlichen Einmarsch der österreichischen Truppen den Allianzvertrag von 1780 gebrochen und die Sicherheit Frankreichs gefährdet zu haben. Rengguer forderte daher die französische Regierung auf, das strategisch wichtige Land sofort selber zu besetzen. Die Nationalversammlung war empört über den Außenminister, der die Anwesenheit österreichischer Truppen in der Nähe der französischen Grenze duldete, und befahl auf Betreiben Gobels, dem Fürstbischof durch einen Kommissar das Mißfallen über die österreichischen Truppen auszudrücken. Als Kommissar wurde der Sekretär der französischen Botschaft in Solothurn, der Elsässer Théobald Bacher, bestimmt. Am 11. August 1791 traf er in Pruntrut ein und wurde mit allen Ehren vom Fürstbischof und Greifenegg, mit dem er sich besonders gut verstand, empfangen. Bacher konnte nur Positives aus dem Fürstbistum berichten: der Fürstbischof werde immer getreulich die Verpflichtungen gegenüber Frankreich einhalten, der Kaiser habe die Truppen für den Polizeidienst nur widerwillig ins Hochstift geschickt und würde sie so bald als möglich wieder abziehen ².

¹ GAUTHEROT I, 104–107.

² DAUCOURT, Etude III, 190–205; BUSER, 31–36.

Rengguer versuchte, außer der französischen Regierung auch den helvetischen Club von Paris in seinem Kampf gegen Roggenbach und die österreichischen Truppen einzuspannen. Joseph Chancy von Estavayer, der erste Sekretär des Clubs, wurde ins Fürstbistum geschickt mit dem Auftrag, das Volk gegen den Fürsten aufzuwiegeln. Doch alle seine Unternehmungen, so die Entführung des Landvogtes der Freiberge, Freiherrn v. Kempf, scheiterten an der mangelnden Unterstützung durch das Volk ¹.

Im Spätsommer 1791 war es somit dem Fürstbischof dank der österreichischen Truppenhilfe, dem Wohlwollen des offiziellen Frankreich, sowie der Ergebenheit der meisten Untertanen gelungen, die Revolution fürs erste niederzuschlagen und die Gefahr eines Umsturzes zu bannen.

Der Winter 1791/92 war ruhig, und man hoffte am fürstbischöflichen Hof, mit dem Schrecken davongekommen zu sein. Mit Bällen, Konzerten und Dinners feierte man den «Sieg». Noch einmal erstrahlte für kurze Zeit der Glanz des Ancien Régime, doch es war – wie ein Beteiligter später selber gestand – nur der Schwanengesang einer untergehenden Zeit ².

II. DAS SCHICKSALSJAHR 1792

1. *Frankreich besetzt die Pässe*

Vor dem Sturm

Hinter der heiteren Fassade des fürstbischöflichen Hofes herrschte im Winter 1791/92 eine gedrückte Stimmung. Die Agitation Rengguers und seiner geflüchteten Anhänger ging mit Unterstützung der benachbarten französischen Clubs unvermindert weiter. Aus Paris trafen vom fürstbischöflichen Minister Abbé Raze beunruhigende Meldungen über einen baldigen Krieg zwischen Österreich und Frankreich ein. Man war sich in Pruntrut wohl bewußt, daß bei Kriegsausbruch die Anwesenheit der österreichischen Truppen das Fürstbistum in eine gefährliche Lage versetzen könnte, zumal immer deutlicher wurde, daß Österreich nur

¹ MÉAUTIS, 166–175; FELDMANN, 63–70.

² KUHN, 114; BESSIRE, 195.